

Dienstag den 22. November 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

Ausländische Begebenheiten.

Spanien.

In Briefen aus Perpignan vom 14. Okt. heißt es unter andern: „Alles ist zum Vorrücken bereit. Die Division Souham ist eingetroffen. Unsere Division (Pino) steht schon in der Linie. Wir glauben, diese beyden Divisionen sind bestimmt, Rorses und Girona (in Katalonien) zu erobern, und sich mit dem Armeekorps des Generals Duhesme, der sich zu Barcellona befindet, vereinigen zu können. Zwischen den Italienischem und Französischen Soldaten herrscht gutes Vernehmen. General Pino hält strenge Mannszucht. Sein freundliches Benehmen führte die Einwohner von Junguera und Figueras in ihre Wohnungen zurück, die sie bey Annäherung der Armee verlassen hatten.

Bayonne, den 22. Okt. Black und la Romana sind noch in den von ihnen eroberten Bilbao, wo ein starkes Französisches Korps, das sich zu Durango sammelt, sie angreifen wird. — Die Truppen, welche das erste Korps der grossen Armee ausmachen, haben gestern angefangen, in hiesiger Stadt anzukommen; diese Kolonne bestand aus dem 27. leichten, dem 24. Linien- und dem 12. Dragoner-Regimente, mehreren Kompagnien Sappeurs, Mineurs und Artilleristen,

in

in allem 7 bis 8000 Mann; sie sind diesen Morgen nach Spanien abmarschirt.

Perpignan, den 22. Okt. Gen. Duhesme ist den 10. dieß an der Spitze von 5000 Mann aus Barcellona ausmarschirt, und bis Granolles vorgerückt. Er ist auf ein Korps von 6000 Insurgenten gestossen, daß nicht Stand zu halten vermochte. Gen. Duhesme hat überdem von dieser Expedizion viele Lebensmittel nach dem enge blokirten Barcellona eingebracht. — Der Theil unserer Armee, der den Namen Armee von Katalonien führt, wird vom Gen. Gouvion-Saint-Cyr kommandirt. Unter seinem Befehle stehen die Divisionsgenerale Duhesme, Chabran und Lecchi, die in Barcellona sind, und die Divisionen Reille, Chabot, Pino und Souham, wovon ein Theil den Hafen von Figueras besetzt hält, und der Rest in der Linie steht, fertig, auf dem ersten Befehl aufzubrechen.

Mehrere Nachrichten sprechen von einem starken Verluste, den das Armeekorps des Marschalls Ney, nach einigen kurz zuvor errungenen Vortheilen, durch die vereinte Macht von Moore, Romana und Blake erlitten haben soll.

Frankreich.

Paris, den 30. Okt. Se. Maj. der Kaiser ist gegen Mittags nach Bayonne abgereist. Die Kaiserin begleitete ihn bis nach Rambouillet. Den Tag zuvor besuchte der Kaiser mehrere Spitäler, und schien mit der guten Ordnung, die darin herrschte sehr zufrieden.

Paris am 30. Oktober. In der Sitzung vom 27. Oktober sandte die gesetzgebende Behörde eine Deputazion von 25 Mitgliedern, mit dem Präsidenten an ihrer Spitze, ab, um dem Kaiser die gewöhnliche Danksagungsadresse zu überbringen. Sie wurde um Mittag vorgelassen.

Der Redner der Abgeordneten, Präsident Graf Fontanes hielt hierauf folgende Anrede: „Sire! Die gesetzgebende Versammlung legt Ew. Maj. die Dankadresse zu Füssen, welche das gesammte Französische Volk einstimmig mit ihr beschloß. Die väterlichen Gesinnungen, ausgesprochen in der vom Throne herabgehaltenen Rede, erzeugten überall Liebe und Dankbarkeit. Der größte Feldherr kennt also noch etwas Heldenmüthigeres, Erhabeneres, als den Sieg! — — Ja Sire! Wir hörten es aus Ihrem eigenen Munde; es giebt eine größere dauerhaftere Macht als Waffengewalt, nähmlich die Macht, die sich auf gute Gesetze und Nationalanstalten gründet. — Die Gesetzbücher, die ihre Weisheit niederschrieb, erstrecken sich weiter als ihre Eroberungen, und herrschen über zwanzig verschiedene Nazionen, deren Wohlthäter Sie sind. Die gesetzgebende Versammlung muß vorzüglich jene stillen Siege feyern,

denen immer die Segnungen der Menschheit folgen. — — Auf Gesetzgebung und Finanzen beschränken sich alle unsere Pflichten, und von Ihnen erhielten wir diese zweyfache Wohlthat. Ew. Maj. war es vorbehalten, unter eines weitschichtigen Reiches Trümmern den gesellschaftlichen Verband aufzufinden, und mitten unter den Verheerungen des Kriegs Wohlfahrt des Staates herzustellen. So wie alles andere, erschufen Sie auch den wahren Urstoff des Finanzsystems. Dieß System für grosse Monarchien das angemessenste, ist einfach und fest wie der Grundsatz, wodurch sie regiert werden. Nicht durch jene künstliche Mittel unterstützt, die eben so unbeständig sind, als Meinungen und Ereignisse, ist es unvergänglich wie die Reichthümer unsers Bodens. Machen auch manchmal dringende Umstände die Auflage neuer Taxen nothwendig, so stehen doch diese immer mit dem Bedürfnisse im Verhältniß, und verschwinden wieder mit diesen. Man zehrt die Zukunft nicht zum voraus auf. Der Staat wird nicht nach einer Reihe glorreicher Jahre, unter der Last der öffentlichen Schulden zusammenstürzen, kein Staatsbankerot in Begleitung von Revolutionen Abgründe öffnen, welche Throne und ganze Gesellschaften verschlingen. Diese Uebel sind von uns fern. Gedeckt ist die Ausgabe und die Einnahme. Die gegenwärtigen Auflagen sollen nicht vermehrt werden. Sie versichern dieß in einem Augenblick, wo andere Staaten alle ihre Hilfsquellen erschöpfen. In dem Augenblicke, da Sie ihr eigenes Glück aufopfern, beschäftigt sich Ihr Geist allein mit dem Glücke Ihres Volks. Sie waren beym Anblick der grossen Familie (so nennen Sie Frankreich) gerührt, und obwohl der Anhänglichkeit Aller versichert, bieten Sie doch an der Spitze einer Million unüberwindlicher Krieger den Frieden an. — In dieser großmüthigen Absicht sahen Sie den Kaiser von Rußland. Sonst, wenn so mächtige Souveräne sich Europa's Grenzen näherten, geriethen alle benachbarten Staaten in Unruhe; Unglück weissagende, drohende Vermuthungen begleiteten solche grosse Zusammenkünfte. O über alles merkwürdige Epoche! Die beyden ersten Monarchen der Welt verbinden ihre Fahnen, nicht um die Welt zu bekriegen, sondern um ihr den Feieden zu geben. — Ew. Maj. sprach das Wort: Aufopferungen aus, und wir wagen es zu sagen, dieß Wort setzt allen Ihren Siegen die Krone auf. — — Allerdings will die Nazion, so wenig als Sie, solche Aufopferungen, die den Ruhm beyder zu nahe träten; allein es gab nur ein einziges Mittel, Ihre Grösse zu erhöhen, nehmlich den Gebrauch derselben zu mäßigen. Sie gaben uns das Schauspiel der alles bezähmenden Macht, und behalten uns ein ausserordentlicheres Schauspiel vor; das

Schau-

Schauspiel der sich selbst bezähmenden Macht. — — Freylich wähnt ein feindliches Volk den Augenblick dieses letzten Ruhms für Sie zu verzögern. Auf den Ruf der Zwietracht und der Fakzionen stieg es auf das feste Land. Schon haben Sie die Waffen ergriffen, um ihm entgegen zu gehen. Sie verlassen Frankreich wieder, das in so viel Jahren Sie nur so wenige Tage sah; Sie reisen ab, und ich weiß nicht, welche Furcht durch Liebe eingeflößt, durch Hoffnung gemildert, alle Gemüther ergrief. — Und doch wissen wir, daß allenthalben Glück und Sieg Sie begleiten Sehnsuchtsvoll und wünschend sieht Ihnen das Vaterland nach; es empfiehlt Sie seinen tapfern Kindern, die Ihre treuen Legionen bilden. Seine Wünsche werden erhöret werden; alle Ihre Soldaten schwören ihm auf ihre Schwerter, ein so theueres, so glorreiches Haupt, von dem so viele Schicksale abhängen, zu bewachen. Sire, die Hand, die Sie von Wunder zu Wunder auf den Gipfel der menschlichen Grösse erhob, wird weder Frankreich noch Europa verlassen, die beyde Ihrer noch länger bedürfen."

Die Deputazion erhielt von dem Kaiser folgende Antwort: Meine Pflicht und meine Neigung vermögen mich, die Gefahren meiner Soldaten zu theilen. — Wir sind uns wechselseitig nothwendig. — Meine Rückkehr in meine Hauptstadt wird schnell seyn. — Ich rechne die Fatiguen für wenig, wenn sie dazu beytragen können, den Ruhm und die Grösse Frankreichs zu sichern. Ich erkenne in den Besorgnissen, die Sie mir ausdrücken, die Liebe, die Sie zu mir hegen; ich danke Ihnen dafür."

Großbrittanien.

In Gothenburger Zeitungen liest man folgende ältere Nachrichten aus London vom 29. Sept. Die Gen. Dalrymple und Burard sind aus Portugall zurückberufen, und es soll zu Chelsea eine genaue Untersuchung wegen ihres Verfahrens angestellt werden. Sir H. Dalrymple diente zuerst unter den Garden, war einige Zeit Mitglied des Parlements, und erhielt dann das Kommando von Chartam Barracks, das einzige Kommando, welches er geführt, ehe er zum Stellvertreter des Herzogs von Kent zu Gibraltar bestimmt wurde. Auch Gen. Wellesley ist nach London berufen, und das Kommando der Truppen in Portugall fällt nun an Sir John Moore und Gen. Hope. — Der Herzog von York war eingeladen, der Ministerkonferenz beyzuwohnen, die wegen Zurückberufung des Gen. Dalrymple aus Portugall gehalten wurde; er lehnte es aber ab, da die Anstellung des gedachten Generals ohne sein Vorwissen geschehen sey. — Der bekannte Horne Tooke ist so krank, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

A. M.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 94.

Avertissemente.

Kundmachung.

Nachdem die Apotheke zum goldenen Karpfen allhier käuflich hindangegeben werden soll, so werden die Kauflustigen hiermit vorgeladen, sich der nähern Bedingnisse wegen in der Grotzkergasse, im Hause Nr. 230 gefälligst anzumelden.

Krakau den 16. November 1808.

2

Ankündigung.

Da durch die Beförderung des provisorischen Wasserbaudirektors Osterlamm zum wirklichen Direktor, eine erste Adjunktenstelle bey der Lemberger k. k. Oberbaudirekzion für die Abtheitung des Strassenbau-Faches mit dem Gehalte von jährl. 900 flr. oder respektive die zweyte Akjunktenstelle mit 800 flr. Besoldung, falls die erste durch den dermaligen 2. Adjunkten besetzt werden sollte, in Erledigung gekommen ist: so wird von Seite des k. k. Galizischen Landes-Guberniums der Konkurs unter Bemessung einer 3 monatlichen Frist, nähmlich vom 1. November 1808 bis Ende Jänner 1809. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß jedem Bittwerber um so mehr obliege, sich über den Besitz der mit bestem Fortgang erworbenen philosophischen, physischen, und mathematischen Wissenschaften, so wie über die praktische gute Verwendung derselben, in jedem, besonders aber im Strassenbaufache gehörig auszuweisen, als es einerseits mit höchsten Hofdekret vom 30. Jänner d. J. anbefohlen wurde, die Adjunkten an jener der 3 Bauabtheilungen zu verwenden, wo sie ihren Fähigkeiten gemäß die vortheilhaftesten Dienste zu leisten vermögen; andererseits aber bekannt ist, daß Gegenstände, welche in das Architektur- und Wasserbaufach einschlagen, häufig auch bei dem Strassenbaugeschäft vorkommen.

Uebrigens haben die Kompetenten ihre Gesuche unmittelbar bei der k. k. galizischen Oberbaudirekzion einzubringen.

Lemberg am 27. Oktober 1808. 2

Kundmachung.

Da die höchste Hofstelle bewilliget hat, von den für die hierkreisigen zur Piekarer Herrschaft gehörigen Gemeinden Kaszow und Nowawies bey der hiesigen Kreiskasse erliegenden Kapitals pr. 29,032 flr. 4 4/ kr. Kriegsdarlehns- und Landeslieferungs-Obligazionen einzukaufen, so werden diejenigen, die derley Obligazionen besitzen, und selbe zu veräußern Willens sind, aufgefordert, sich dießfalls an den Unterzeichneten zu verwenden.

Krakau am 15. November 1808.

Anton Baum v. Apfelshofen
k. k. Hofrath und krakauer Kreishauptmann.

2

Edikt.

Von Seite des k. k. Krakauer adelichen Gerichts in Westgalizien wird dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Adam Boczkowski zum drittenmal bekannt gemacht: daß dessen Mutter Dorothe de Hendle, erster Boczkowska, zweyter Ehe Wyczalkowska gestorben sey, und ihn sammt andern Kindern als Erben eingesetzet habe.

Es liegt demnach ihm Hrn. Adam Boczkowski ob, in der gesetzmässigen Frist seine Rechte zu dieser Erbschaft anzumelden, widrigens dessen Erbtheil, welcher in seinem Nahmen der aufgestellte Kurator Advokat Bienkiewicz angetretten hat, solang gerichtlich verwaltet werden wird, bis er für todt wird erkläret werden können.

Krakau am 24. Oktober 1808.

Joseph v. Nikorowicz.
V. Lichocki.
Kannamiller.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer Adelichen Gerichtes in Westgalizien.
Jendrzejowicz. 2

Edikt.

Von dem k. k. Krakauer Adelichen Gerichte in Westgalizien wird hiemit bekannt gemacht, daß der Geistliche Nikolaus Zawiski Pfarrer in Sobulka am 26. Jänner 1803 gestorben sey, und dessen Verlassenschaft bei diesem Gerichte abgehandelt werde.

Da aber die Erben des besagten Geistlichen Nicolaus Zawiski den Namen, Zunahmen, und Wohnorte nach unbekannt sind; so werden dieselben auf Einschreiten des königl. Fiskus hiemit vorgeruffen, damit sie sich zu dieser Erbschaft binnen drey Jahren anmelden, widrigens diese in einem Betrage von 9083 fr. bestehende Erbschaft, dem königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Krakau am 10. September 1808.

Joseph v. Nikorowicz.
Pohlberg.
Mankolski.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichtes in Westgalizien.
Elsner. 2

Kundmachung.

Wiewohlen von Seite dieses Magistrats mehrere Kundmachungen ergangen sind, womit von der Höhe aus Fenstern oder andern Oefnungen der Häuser kein Wasser herabgegossen, oder andere Sachen herabgeworfen werden, so langen dennoch dermalen mehrfältige Beschwerden ein, daß aus den Fenstern des 1. und 2. Stockes der Häuser Wasserabgüsse geschehen, und vorübergehende Personen beschädiget werden. Um diesem Unfuge, und allen Ausflüchten, womit sich die Angeschuldigten einer solchen Handlung der Strafe entziehen, mit allem Ernste vorzubeugen, wird hiemit abermahlen bekannt gegeben, daß auf den Fall, als die Anzeige wegen eines Wassirs-Abgusses aus einem Hause bey diesem Magistrate einlanget, und gegründet seyn wird, der Hauseigenthümer ohne aller Nachsicht mit der Strafe von 1 Dukaten belegt werden wird, wobey der den Beschädigten zugefügte Schaden besonders zu ersetzen vorbehalten bleibt. Dem Anzeiger eines Uebertrettungs Falles gegen diese Anordnung wird das Drittel des oberwähnten Strafbetrags zugesichert.

Krakau den 28 Oktober 1808.

Gollmayer.
Groß Sekretär. 3

An-

Ankündigung.

Da die im Frühjahre des l. J. abgehaltene Versteigerung der Koszyker städtischen Hutweide Osteck wegen Mangel an Pachtlustigen ohne Erfolg geblieben ist, so wird auf den 30. l. M. eine neuerliche Versteigerung dieser Hutweide allda abgehalten werden.

Pachtlustige werden eingeladen am gedachten Tage allda zu erscheinen, und sich mit einem Reugeld von 37 fl zu versehen, wo ihnen sodann die nähern Bedingnisse dieser Pachtung an Ort und Stelle werden bekannt gegeben werden.

Krakau am 5. November 1808. 3

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Lemberger Magistrate mit jährlicher Besoldung von 800 fl. erledigten Rathsstelle der Konkurs bis zum 15. Dezem. l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus beiden Linien, und Moralitätszeugnissen, dann deren über ihre letzte Dienstleistung oder Verwendung versehenen Gesuche noch vor dem Ausgange der festgesetzten Frist beim Lemberger Magistrate einzureichen haben.

Lemberg am 1. November 1808

1

Kundmachung.

Vom k. k. Gallizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem jährlichen Gehalte von 500 flr. erledigten Bügermeistersstelle beim Magistrate der Stadt Olkucz, der Konkurs bis zum 15. Dezember l. J. mit dem Beisatze ausgeschriebeu: daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten aus beyden Linien, dann Moralitäts- und der letzten Dienstleistung oder Verwendungs-Zeugnissen versehenen Gesuche, binnen obiger Frist beim Krakauer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 28. Oktober 1808. 1

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Stryer Magistrat mit dem Gehalte jährl. 300 flr. verbundenen bewilligten Grundbuchshändlersstelle, der zugleich die Judizial- und politische Registratur zu besorgen hat, der Konkurs auf den 5. Dez. d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über die Kenntniß der deutsch, polnisch und lateinischen Sprache, dann der Registraturs-Geschäfte, und mit einem Zeugnisse über ihre Moralität auszuweisen, und ihre dießfälligen Gesuche noch vor Ende des obigen Termins beim Stryer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 19. Oktober 1808. 1

Edikt.

Von dem k. k. Krakauer adelichen Gerichte in Westgalizien wird bekannt gemacht: daß die in dem Krakauer Kreise gelegenen, der Frau Antonilla Zborowska eigenthümlichen, auf eine Summe von 42,580 flr. 32 1/2 kr. geschätzte Güter Belzow sammt dem Antheile Roszczynek, auf Einschreiten der Rosa de Goslowskie Czarnocka hinterlassenen Wittwe des verstorbenen Anton Czarnocki, als Mutter und Vormünderin

der

der minderjährigen Marianna, Theresia, Kasper, Emilia, und Antonina Czarnockie, zur Befriedigung einer Summe pr. 5000 flpol. oder 1250 flr. im gewichtigen Golde, sammt Zinsen vom 24. Juny 1790, welche aus einer, mittels Sentenz des k. k. Landrechts dd. 12. Juny 1804. dem Anton Czarnocki und der Petronella Marchocka zugesprochenen Hauptsumme pr. 10,000 flpol. herrühret, durch öffentliche am 7. Hornung 1809 früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte abzuhaltende Versteigerung, gegen nachstehende Bedingnisse werden verkaufet werden:

1. Hat jeder Lizitirrende den zehnten Theil des Schätzungswerthes (welcher ihm zum Kaufschilling eingerechnet werden wird) zur Sicherheit der Lizitazion bei der vorzunehmenden Versteigerung zu erlegen.

2. Die den Religionsfond betreffenden Summen haben bei den Gütern und ihrer Original-Hypothek gegen die zu entrichtende Interessen, zu verbleiben, in sofern der k. Fiskus dahin einstimmig ist, daß diese Forderungen auf denen Gütern verbleiben können, im widrigen Falle aber hat solche der Käufer binnen 14 Tagen an das Depositenamt abzuführen, und deßwegen der k. Fiskus sich gleich bei der Lizitazion zu erklären.

3. Hat der Käufer, nachdem die Lizitazion bestättiget seyn wird, binnen 14 Tagen die gerichtlich behauptete Summe von 1250 flpol. oder 277 D. 3 1/2 flr. im gewichtigen Golde sammt 5 von 100 vom 24. Juny 1804 zu rechnenden Zinsen, und im Exekuzionswege gehabten Gerichtsauslagen, bei dem gerichtlichen Depositenamte zu erlegen.

4. Wird der Käufer die auf diesen Gütern versicherte Schulden, welche bei der Lizitazion werden liquidirt werden, zur Auszahlung auf sich nehmen, sofern die hypothezirten Gläubiger übereinstimmen, daß ihre Forderungen auf denen Gütern verbleiben, widrigenfalls aber für die nicht einstimmenden das Geld an das Depositenamt abzuführen, und dießfalls die sich anmeldenden Gläubiger, sich gleich bei der Lizitazion zu erklären haben.

5. Nach der Erfüllung oberwähnter Bedingnisse, wird der Käufer das Erbeigenthums Dekret erhalten, im Falle aber die Bedingnisse nicht erfüllet werden sollten, werden diese Güter auf seine Kosten binnen 30 Tagen zum zweytenmal versteigert werden, mit diesem besonderen Beisatze, daß wenn jemand in der letzten Lizitazion diese Güter um einen geringeren Preis, als der erste Käufer angebothen hat, kaufen sollte, er den abgängigen Betrag für Sachen der Schuldnerin zu ersetzen schuldig seyn wird.

Es werden demnach alle Kauflustige angewiesen, in der obenangeführten Zeit und Orte zu erscheinen.

Die hypothezirten Gläubiger hingegen werden ermahnet, womit sie, ohne besondere Zitazionen abzuwarten, ihre Forderungen in das Lizitazions Protokoll überreichen, widrigens auf sie bei Vertheilung der, aus der Lizitazion gesammelten Summe, keine Rücksicht genommen werden wird.

Krakau am 19. Oktober 1808.

Joseph v. Nikorowicz.
Blach.
Pohlberg.

Aus dem Rathe des k. k. Krakauer adelichen Gerichts.

Elsner. 1

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.